

Informationsvorlage Nr. I-016/2017

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Information zur Bewilligung finanzieller Mittel für die Instandsetzung der kinderbezogenen Räume sowie die Erstausrüstung von Kindertagespflegestellen in 2016

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	28.02.2017	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Philipp Rochold

Unterschrift

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss B-026/2015 vom 10.03.2015 hat das Amt für Jugend und Familie jährlich bis 31.03. des Folgejahres in geeigneter Form über die im jeweiligen Haushaltsjahr für die Instandsetzung der kinderbezogenen Räume sowie die Ausstattung von Kindertagespflegestellen bewilligten Mittel zu berichten.

Der Förderung liegt die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen (VwV Kita Bau) vom 10.04.2012 sowie die Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen an Kindertagespflegepersonen (Fachförderrichtlinie zur Förderung von Kindertagespflegepersonen) zugrunde, die mit Beschluss Nr. B-069/2012 vom Jugendhilfeausschuss bestätigt wurde.

Im Haushaltsjahr 2016 baute die Stadt Chemnitz die Kindertagespflege weiter aus. In der Bedarfsplanung waren 65 neue Kindertagespflegeplätze vorgesehen. Bei maximaler Auslastung einer Tagespflegestelle mit fünf Kindern entspricht dies 13 Anträgen mit einem Zuschussvolumen bis maximal 58.500,00 € (4.500,00 € je Antrag).

Tatsächlich gingen 13 Anträge von Tagespflegepersonen (TPP) ein, die auch in 2016 mit der Ausübung der Kindertagespflege begonnen haben. Da eine TPP auf eigenen Wunsch nur vier Kinder unter drei Jahren betreut, wurden 64 Tagespflegeplätze in 2016 neu geschaffen.

Im Oktober 2016 wurden vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus kurzfristig weitere Bundesmittel aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018“ umverteilt. Die Stadt Chemnitz hat daraufhin zusätzliche Fördermittel über den KSV Sachsen beantragt und somit drei TPP, die zu Beginn des Jahres 2017 ihre Tagespflege begonnen haben, bereits im Haushaltsjahr 2016 eine Förderung für die Erstaussstattung ihrer Tagespflegestellen ermöglicht. Die neu geschaffenen 15 Tagespflegestellen sind im Bedarfsplan für 2017 eingeordnet.

Somit erfolgte im Haushaltsjahr 2016 eine Förderung für insgesamt 16 TPP, wie nachfolgend dargestellt:

	Planwerte für 13 TPP	Ist-Werte für 13 TPP	zusätzliche Mittel für 3 TPP	Ist-Werte 2016 insges. 16 TPP
Anteil Bundesmittel	48.750,00 €	44.837,30 €	10.747,02 €	55.584,32 €
Anteil kommunale Mittel	9.750,00 €	8.967,46 €	2.149,40 €	11.116,85 €
<u>Eigenanteil TPP</u>	<u>6.500,00 €</u>	<u>5.978,30 €</u>	<u>1.432,94 €</u>	<u>7.411,24 €</u>
zuwendungsfähige Gesamtausgaben	65.000,00 €	59.738,05 €	14.329,36 €	74.112,41 €

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2016 Fördermittel für die Erstaussstattung der Kindertagespflege in Höhe von 66.701,17 € bewilligt und ausgezahlt.

Für 10 der bewilligten Anträge sind die Verwendungsnachweise fristgerecht eingegangen. Für die drei Tagespflegepersonen, die erst in 2017 mit der Ausübung der Tagespflege begonnen haben, läuft die Frist zur Abgabe des Verwendungsnachweises am 31.03.2017 ab.